

Antrag,

auf Zertifizierung von Personal gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr.2024/2215 in Verbindung mit § 7 der ChemKlimaschutzV (März 2026)



Kälte- und Klimatechnik-
Innung Nordrhein

An die Zertifizierungsstelle KIN
c/o IKKE gGmbH
Kruppstraße 184
47229 Duisburg

DAMIT WIR IHRE UNTERLAGEN FEHLERFREI AUSSTELLEN KÖNNEN, MÖCHTEN WIR SIE BITTEN, IHRE DATEN IN DRUCKBUCHSTABEN OHNE ABKÜRZUNGEN ZU SCHREIBEN!

Nachname:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

geboren am:

--	--	--

Geburtsort,

wenn nicht Deutschland auch Landesangabe:

Firmenname und Anschrift:

Rechnung geht an: Firma Privat

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Zertifikates nach o. g. Verordnung für folgende Kategorie, (s. Rückseite)

A vertical stack of six empty rectangular boxes, likely used for drawing or labeling in a document.

- Zertifikat A1
 - Zertifikat A2
 - Zertifikat B
 - Zertifikat C
 - Zertifikat D
 - Zertifikat E

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen oder Benachrichtigungen eine private Telefonnr. an.

Folgende Unterlagen lege ich amtlich beglaubigt bei:

10 of 10

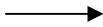
- Gesellenbrief**
Nachweis über die bestandene Meisterprüfung
Sonstige:.....

1

Ich bin / meine Firma ist Mitglied in folgender Kälteanlagenbauerinnung:

Hiermit versichere ich, dass die Zertifizierung nicht bei einer anderen Zertifizierungsstelle vorgenommen oder beantragt wurde.

Datum: Unterschrift:



Gemäß der geltenden Verordnungen

- Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 2024/573
- Verordnung (EU) Nr. 2024/2215
- § 7 der ChemKlimaschutzV

müssen Personen, die Arbeiten an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit bestimmten fluorierten Treibhausgasen und natürlichen Kältemitteln durchführen, zertifiziert sein.

Die Zertifikate werden gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 2024/2215 in folgenden Zertifikaten unterteilt, um die unten genannten Arbeiten durchzuführen:

- Installation, Instandhaltung oder Wartung, Reparatur oder Außerbetriebnahme
- Dichtheitskontrollen
- Rückgewinnung

Zertifikat A1:

Für alle Arbeiten an Anlagen mit F-Gasen und Kohlenwasserstoffen.

Zertifikat A2:

Wie A1, jedoch nur bis 3 kg Füllmenge Kältemittel, bzw. 6 kg bei hermetisch dichten Anlagen.

Zertifikat B:

Für CO2-Anlagen.

Zertifikat C:

Für Ammonianlagen.

Zertifikat D:

Rückgewinnung von F-Gasen an Anlagen bis 3 kg Füllmenge Kältemittel, bzw. 6 kg bei hermetisch dichten Anlagen.

Zertifikat E:

Nur für Dichtheitskontrollen ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf.

Hinweis:

Zusätzlich zum Zertifikat sind folgende persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, um die genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person muss,

- über die für die Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen,
- zuverlässig sein,
- im Falle der Installation-, Wartung, oder Instandhaltung von Anlagen, in einem für die Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein.
- im Falle von Dichtheitskontrollen keiner Weisung unterliegen.